

Bitte Antrag senden an:

Antragsteller: (Firma, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail)

Antrag auf Genehmigung Verpackungsholz für den Export aus der EU vor der Behandlung kennzeichnen zu dürfen.

Hiermit beantrage ich die Genehmigung, die Kennzeichnung von Holzverpackungen vor der Behandlung (§ 13q der Pflanzenbeschauverordnung, in der derzeit gültigen Fassung) vornehmen zu dürfen.

Erklärung

- Durch den Ablauf des Produktionsprozesses innerhalb unseres Firmengeländes ist sichergestellt, dass die Behandlung unmittelbar nach der Kennzeichnung erfolgt.
- Durch organisatorische Maßnahmen ist sichergestellt, dass ein Inverkehrbringen der gekennzeichneten aber noch nicht behandelten Holzverpackungen ausgeschlossen ist.
- Mir ist bekannt, dass die Überprüfung über das Vorliegen dieser Voraussetzungen jährlich durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst erfolgt.
- Mir ist bekannt, dass bei fehlenden Voraussetzungen die Genehmigung erlischt.
- Des weiteren ist mir bekannt, dass ich für das Inverkehrbringen von markiertem aber nicht ISPM Nr. 15 konformen Material nach den §§ 13r, p und § 15 der PflBeschauV in Verbindung mit § 68 Pflanzenschutzgesetz mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro belegt werden kann.
- Ich gewähre dem zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Kontrolle zu den Geschäftszeiten Zutritt zu den Geschäftsräumen.
- Als verantwortliche Person für die in meinem Betrieb hergestellten Verpackungsmitteln sowie für deren Kennzeichnung und Behandlung benenne ich:

Herr Frau

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)